



ÖkoBusinessPlan Wien



Förderrichtlinie 2012

Nachhaltige Produkte/Dienstleistungen

Grundlagen

Der ÖkoBusinessPlan Wien ist das **Umweltserviceprogramm** der Stadt für Unternehmen mit dem Betriebsstandort Wien. Im Rahmen des ÖkoBusinessPlan Wien erhalten Betriebe ein gefördertes Umweltservicepaket (externe Beratung, Umweltservicecheck, die Möglichkeit einer Auszeichnung im Rahmen des ÖkoBusinessPlan Wien). Die Höhe der Fördersätze sind je Beratungsangebot unterschiedlich und in den jeweiligen Förderrichtlinien der Angebote ersichtlich.

Mit seiner Teilnahme am ÖkoBusinessPlan Wien erhält der Betrieb eine externe professionelle Beratung mit dem Ziel Ressourcen und Betriebskosten einzusparen. Gleichzeitig verpflichtet sich das Unternehmen mit der Inanspruchnahme der Leistungen zur Abgabe eines Projektberichtes. Danach wird über eine mögliche Auszeichnung/Anerkennung des Unternehmens entschieden.

Allfällig nötige Schritte gemäß EU de-minimis Verordnung übernimmt der Betrieb in Eigenverantwortung.

Rahmenbedingungen Nachhaltige Produkte/Dienstleistungen

Unter Nachhaltigkeit verstehen wir gemäß der Definition der Brundtland-Kommission (Gro Harlem Brundtland, Vorsitzenden der UN-Kommission für Umwelt und Entwicklung, 1987) eine "Dauerhafte Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen".

Die Beratung im Rahmen von „Nachhaltige Produkte/Dienstleistungen“ soll besonders auf eine ökologische Produktgestaltung (Ecodesign) und/oder eine Entwicklung vom Produkt zur Dienstleistung bedacht nehmen. Bestehende Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen sollen dabei hinterfragt und im Hinblick auf eine verbesserte ökologische Verträglichkeit und einem gesteigerten Nutzen für KundInnen weiterentwickelt werden. In den Unternehmen soll ein vertieftes Verständnis für das Prinzip des nachhaltigen Wirtschaftens im Sinne der obigen Definition etabliert werden.

Als **Zielgruppe** werden KMU gesehen, die noch keinen Kontakt mit dem ÖkoBusinessPlan Wien hatten, aber auch solche Unternehmen, die in der Weiterentwicklung ihrer Produkte und Dienstleistungen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung eine Ergänzung ihrer bereits im Rahmen des ÖkoBusinessPlan Wien gesetzten Aktivitäten sehen. Besonders interessant sind dabei auch Kombinationen, die B2B Kontakte oder AnbieterInnen-KundInnensysteme berücksichtigen.

Wichtiges Ziel im Rahmen des Projektes ist es, dass der Betrieb sich in einer offenen Auseinandersetzung den Fragen Ecodesign und/oder der Entwicklung vom Produkt zur Dienstleistung stellt. Es soll ein partizipatives Herangehen gemeinsam mit betriebsinternen Stakeholdern und, wenn möglich, mit VertreterInnen aus der Wertschöpfungskette angeregt werden. Die angestrebte (teilweise) Neuorientierung der Betriebe kann nur in mittel- und langfristigen Zeiträumen erfolgen, da sie



lebensministerium.at



OGB AK
Wien

wirtschafts
agentur
wien
Ein Fonds der
Stadt Wien



strategische Unternehmensentscheidungen mit sich bringt. Auch eine Erfolgsbewertung der Projekte ist daher in diesem Zeitraum zu sehen.

Als kurzfristige Erfolgskriterien ist eine Beschreibung des eingeleiteten Prozesses, eine Dokumentation der erarbeiteten Möglichkeiten und die nachweisliche Einbeziehung der internen Stakeholder bzw. Glieder der Wertschöpfungskette in die Überlegungen zu sehen.

Begrüßenswert ist der Nachweis von ersten bereits umgesetzten oder in Umsetzung befindlichen Maßnahmen. In jedem Fall ist ein partizipativer Ansatz zu wählen, der zumindest innerbetriebliche Stakeholder einbezieht.

Als Projektabschluss ist dem Programmmanagement des ÖkoBusinessPlan Wien ein Bericht mit den oben skizzierten Inhalten zu legen. Die zugesagte Förderung wird nach dem Erhalt des Berichtes durch die Förderstelle ausbezahlt.

Förderung

Förderung, max. 56 Beratungsstunden mit max. 3.100,- €

Das Beratungshonorar ist zwischen Betrieb und BeraterIn frei vereinbar. Im Falle von Workshops gilt jede Workshopstunde als halbe Beratungsstunde.

Die 56 **Stunden geförderte Beratung stellt einen Maximalwert** da! Bei kleineren Unternehmen wird diese Stundenanzahl nicht immer notwendig sein. In diesem Fall ist aliquot abzurechnen. Jedenfalls ist der Abrechnung eine von der Geschäftsführung des Betriebs unterzeichnete Liste der geleisteten Beratungsstunden beizulegen.

Die Betriebe habe darüber hinaus die Möglichkeit an 2 halbtägigen **ÖkoBusiness Basisworkshops Energie und Abfall** teilzunehmen.

Für Bildungseinrichtungen, sozialökonomische Betriebe und staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften übernimmt die Stadt Wien die Umsatzsteuer.

Rechtsanspruch

Auf die Gewährung einer Beratungsunterstützung besteht kein Rechtsanspruch.

Datenschutz

Der Förderungsnehmer stimmt im Sinne des § 8 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. Nr. 165/1999 idgF. ausdrücklich zu, dass sein Name oder der Name seiner Firma unter Angabe der Rechtsform, seiner Gemeinde, der jährlichen Auszahlungen sowie des Barwertes der zugesagten Förderungssumme, des Zwecks der Umweltförderung, des Titels des Projekts und des Ausmaßes der durch die Förderung angestrebten Umweltentlastung nach Vertragsabschluss veröffentlicht werden können und dass alle im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden, ihn betreffenden personenbezogenen Daten dem Bundeskanzleramt, dem Umweltministerium, dem Rechnungshof, dem Finanzministerium, dem jeweiligen Bundesland und den EU-Organen für Kontrollzwecke und zur statistischen Auswertung übermittelt werden können. Bei Großunternehmen umfasst die Zustimmung auch die Veröffentlichung weiterer personenbezogener Daten gemäß Randziffer 193 der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Umweltschutzbeihilfen in Jahresberichten auf der Internetseite der Europäischen Kommission.



lebensministerium.at



Förderung

Förderung max. netto max 56 Stunden Beratung	€ 3.100,-
--------------------------------------------------------	-----------

Gefördert aus Mitteln der Stadt Wien, des WIFI Wien und der Umweltförderung im Inland des Lebensministeriums. Die Betriebe übernehmen die Umsatzsteuer des Gesamtbetrags. Für Bildungseinrichtungen, sozialökonomische Betriebe und staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften übernimmt die Stadt Wien die Umsatzsteuer.

Die 56 Stunden geförderte Beratung stellt einen Maximalwert da! Bei kleineren Unternehmen wird diese Stundenanzahl nicht immer notwendig sein. In diesem Fall ist aliquot abzurechnen. Jedenfalls ist der Abrechnung eine von der Geschäftsführung des Betriebs unterzeichnete Liste der geleisteten Beratungsstunden beizulegen.